

## Sitzungsvorlage Nr. V/2020/0023

**Zuständig:** Fachbereich Jugend  
**Verfasser:** Hollekamp, Wilfried



Ahaus, 17.11.2020

### Beratungsfolge

**Jugendhilfeausschuss**

**08.12.2020 TOP Ö 3**

### Beratungsgegenstand

**Wahl der/ des Vorsitzenden und Wahl der/ des stellvertretenden Vorsitzenden**

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss wählt zum/ zur Vorsitzenden:

\_\_\_\_\_.

Zum/ Zur Stellvertreter/in wird gewählt: \_\_\_\_\_.

### Sachdarstellung

Gemäß § 58 Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG) werden der/die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und dessen/deren Stellvertreter/in von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses gewählt.

Wählbar sind nur Mitglieder, die dem Rat angehören. Die Wahl des/der Vorsitzende/n und seines/ihre/s Stellvertreters/in erfolgt in zwei getrennten Wahlgängen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine weitere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja  Nein

### Anlagen

keine